



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 027-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.48

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.03.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

TCS-Camping Fanel in Gampelen

Der TCS-Camping im Fanel in Gampelen besteht seit über 50 Jahren am heutigen Standort. Bis Ende 2024 soll der Camping an einen neuen Standort verlegt werden. Am 1. Oktober 2019 fand in Gampelen eine viel beachtete Versammlung zu diesem Thema statt. Dabei mussten wir feststellen, dass bei dieser Angelegenheit noch viele Fragen offen sind. Leider sind die Direktion des Innern und der Justiz (DIJ) sowie die betroffenen Umweltverbände nicht zu weiteren Gesprächen über die offenen Fragen bereit. Deshalb wählen wir den politischen Weg zur Klärung zusätzlicher Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 7. Dezember 2017 gefordert, dass «6.1. Da der Beschluss des Regierungsrates in Anwendung von Bundesumweltrecht hätte eingehen müssen, ist er materiell auf seine Vereinbarkeit mit den als verletzt gerügten Normen zu prüfen, d. h. ob die Weiterführung des Campingplatzes umweltverträglich zulässig ist». (Zitat aus dem Gerichtsurteil) Aus welchen Gründen wurde bisher auf diese Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet?
2. Bis wann kann mit einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung gerechnet werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Entscheid zur Verlegung des Campingplatzes zurückzukommen, falls eine solche UVP die Umweltverträglichkeit des Campings bejahen würde?
4. Wie sieht der detaillierte Zeitplan der Regierung bis zur vorgesehenen Verlegung des Campingplatzes im Jahre 2024 aus?
5. Mit welchen Kosten für den Kanton wird aus heutiger Sicht für eine Bereitstellung des neuen Areals inkl. Verlegung der Infrastruktur und Rückbau des heutigen Campingplatzes gerechnet?
6. In welchem Zeitrahmen ist die Kreditvorlage an den Grossen Rat für diese Verlegung vorgesehen?

7. Wie und für wann ist das Umzonungsverfahren eines Teils der vorgesehenen Parzelle mit der Gemeinde Gampelen geplant?
8. Wie und wo wird die auf der vorgesehenen neuen Parzelle betroffene Fruchtfolgefläche kompensiert?

Begründung der Dringlichkeit: Für eine Verlegung des heutigen Campingplatzes an den neuen Standort bis Ende 2024 müssen umfangreiche Vorbereitungs- und Installationsarbeiten getroffen werden. Ein allfälliger Kreditantrag muss nach den ordentlichen Fristen inkl. Referendumsfrist eingerechnet werden. Ausserdem hat das Verwaltungsgericht eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den heutigen Standort gefordert. Damit diese Arbeiten rasch angegangen werden können, müssen diese Fragen umgehend geklärt und beantwortet werden. Deshalb muss die Interpellation dringlich behandelt werden.

Verteiler

– Grosser Rat